

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Gesplittete Abwassergebühr – rechtliche Prüfung

Bezug: Vorlage 44/06

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung hatte die Aufgabe die rechtliche Notwendigkeit der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zu prüfen. Grundlage für die rechtliche Prüfung sind zum einen die Beurteilung der Homogenität der Siedlungsstruktur und zum anderen der Anteil der Kosten der Regenwasserbehandlung an den Gesamtkosten der Abwasserableitung und -Behandlung. Zur Ermittlung dieser Parameter wurde die Schmidt + Häuser GmbH eine Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen eingeschaltet, welches die Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Obermeyer durchgeführt hat. Die Ermittlung dieser beiden Kriterien hat ergeben, dass die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr aus rechtlichen Gründen notwendig ist.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Verwaltungsausschuss am 22.01.07 berichtet werden. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, mit welchen Methoden und unterschiedlichen Detaillierungsgraden die Umsetzung erfolgen kann und welche Konsequenzen dies für die Einführung und die spätere Handhabung haben wird. Auch der Zeitrahmen, in dem die Umsetzung erfolgen kann, hängt maßgeblich von der gewählten Methode ab.

Am 05.02.07 soll dann vom Gemeinderat beschlossen werden welche Methode umgesetzt werden soll. Es ist geplant danach umgehend Angebote für eine weitere externe Begleitung der Einführung einzuholen. Die Beauftragung des begleitenden Büros soll dann am 05.03.07 vom Gemeinderat beschlossen werden.